INFORMATION

Unterricht in Corona-Zeiten

Alle Schulen in Offenbach haben mit Wiederaufnahme des Unterrichts ein individuelles Hygiene-Konzept erstellt. Es sieht unter anderem kleinere Klassen und Kurse vor, erhöhte Reinigungsintervalle und die Vorgabe, untereinander Abstand zu halten. Ein Mund-Nasen-Schutz ist gesetzlich nicht vorgeschrieben, aber in einigen Situationen sinnvoll. Auf diese Weise soll dazu beigetragen werden, die Gefahr einer Infektion mit dem Corona-Virus im Schulbetrieb zu verringern. Das Konzept basiert auf dem Erlass des Kultusministeriums. Das Stadtgesundheitsamt hat hierzu wichtige Empfehlungen gegeben. Trotz aller Vorkehrungen kann es jedoch immer wieder mal vorkommen, dass sich Schüler oder Lehrer im privaten Umfeld anstecken, das Virus in die Schule tragen und damit auch ein Risiko einer Übertragung innerhalb der Schule besteht. Für diesen Fall möchte Ihnen die Stadt als Schulträger Antworten auf die wichtigsten Fragen geben:

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Welche typischen Symptome treten bei einer Corona-Infektion auf?

- Zu den typischen Symptomen zählen hohes Fieber (über 38 Grad), Husten, Kopf- und Gliederschmerzen, Abgeschlagenheit sowie Kratzen im Hals. Bei einigen Menschen kommt es vorübergehend zum Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns. Bei Kindern kann sich eine Infektion mit dem neuartigen Sars-CoV-2-Virus zunächst als Magen-Darm-Infekt darstellen. Bei schweren Verläufen, die vergleichsweise selten auftreten, kommt es zu Atemnot.
- Die Symptome, die bei einer Corona-Infektion auftreten, sind zu Beginn vergleichbar mit einer Erkältung. Wer insbesondere in der Erkältungszeit Atemwegssymptome hat, muss deswegen nicht an Corona erkrankt sein. Zur genauen Abklärung empfiehlt sich das Aufsuchen des Hausarztes.
- Nicht alle Symptome müssen bei einer Infektion auftreten. Viele Menschen bleiben auch symptomfrei oder haben nur leichte Beschwerden.

Sind Kinder besonders gefährdet?

- Bei Kindern verläuft eine Ansteckung nach den derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnissen meist harmlos. Viele Kinder und junge Menschen zeigen oft keine Symptome und deshalb auch kein Krankheitsgefühl. Kinder ohne Risikofaktoren zählen deshalb im Gegensatz zu einer echten Grippe (Influenza) nicht zur Risikogruppe.
- Wissenschaftlich noch unsicher ist, ob Kinder das Virus aufgrund mangelnder Symptome ähnlich stark oder weniger verbreiten als Erwachsene.

Was mache ich, wenn mein Kind Krankheitssymptome zeigt?

- Kranke Kinder dürfen die Schule nicht besuchen. Aufgrund des derzeit allgemeinen Risikos einer Ansteckung mit dem Corona-Virus muss Ihr Kind bei Auftreten typischer Atemwegssymptome oder Magen-Darm-Infekten unbedingt zu Hause bleiben, bis die Symptome abgeklungen sind. Lassen Sie Ihr Kind vom Arzt für 14 Tage krankschreiben.
- Wenn die Symptome im Verlauf von 14 Tagen wieder abklingen, müssen Sie nichts Weiteres veranlassen. Verschlechtert sich der Zustand Ihres Kindes, suchen Sie bitte einen Arzt auf.

Wann kann ich mein Kind testen lassen?

- Wann getestet wird, entscheiden Ärzte auf Grundlage der Kriterien des Robert-Koch-Instituts: Getestet wird im Regelfall nur dann, wenn typische Corona-Symptome auftreten. Tests können auch ohne Symptome durchgeführt werden, wenn in den zurückliegenden 14 Tagen ein enger Kontakt mit einer infizierten Person bestand.
- Wenn Ihr Kind als enge Kontaktperson zu einer infizierten Person gilt, wird Sie das für Ihren Wohnort zuständige Gesundheitsamt von sich aus kontaktieren.

Was bedeutet enger Kontakt? Wer ist eine Kontaktperson?

- Die Gefahr, dass das Virus von einer Person auf die anderen übertragen wird, steigt mit der Nähe und der Dauer des Kontaktes. Von einem engen Kontakt geht man aus, wenn sich zwei Personen mindestens 15 Minuten lang sehr nahe gegenüberstanden oder saßen. Entscheidend ist ein Kontakt von Gesicht zu Gesicht, zum Beispiel im Rahmen eines Gesprächs.
- Wer sich an den Mindestabstand von 1,5 m hält, vermeidet engen Kontakt auch bei einem längeren gemeinsamen Aufenthalt zum Beispiel im Unterrichtsraum.
- Wer sich nur kurzzeitig in geringem Abstand begegnet (zum Beispiel im Flur oder beim Eintreten in einen Raum) gilt nicht als Kontaktperson.

Habe ich Anspruch auf einen Test?

- Ein rechtlicher Anspruch auf einen Test besteht nicht.
- Tests geben Aufschluss darüber, wie stark das Infektionsgeschehen tatsächlich ist. Aus medizinischer Sicht sind sie jedoch nicht notwendig: Wichtig ist es, auftretende Krankheitssymptome in Ruhe auszukurieren und in dieser Zeit keinen Kontakt zu anderen Menschen zu haben. Zur Linderung der Beschwerden kann der Arzt Medikamente verschreiben.

Was passiert, wenn mein Kind positiv getestet wurde?

- Nach einem positiven Testergebnis wird Ihr Kind vom Stadtgesundheitsamt in eine 14tägige häusliche Quarantäne geschickt. Dort soll es die Infektion in Ruhe auskurieren.
- Während der Quarantäne darf Ihr Kind keinen Kontakt zu anderen Menschen außerhalb des Haushalts haben. Auch alle im gleichen Haushalt lebenden Personen sollten sich von Ihrem Kind räumlich trennen und z. B. das Essen zeitlich getrennt einnehmen.
- Die Quarantäne muss zwingend eingehalten werden, damit keine weiteren Menschen infiziert werden. Wer die Quarantäne missachtet, muss mit strengen Strafen rechnen.
- Das Stadtgesundheitsamt ermittelt außerdem, welche Personen engen Kontakt mit Ihrem Kind hatten. Dies sind in der Regel die mit dem Kind in einem Haushalt zusammenlebenden Menschen, ggfs. auch Freunde, Bekannte, Mitschüler, Lehrer. Diese Kontaktpersonen werden vom Gesundheitsamt angerufen und müssen sich vorsorglich ebenfalls in Quarantäne begeben.
- Von Ihrem Arzt erhalten Sie eine Krankschreibung für die Schule.
- Sollte sich die Erkrankung im Verlauf der Quarantänezeit verschlimmern, suchen Sie mit Ihrem Kind einen Arzt auf. Rufen Sie auf jeden Fall zuerst dort an, bevor sie hingehen!
- Bei Fragen können sich zu jeder Zeit (auch nachts und am Wochenende) an den ärztlichen Bereitschaftsdienst wenden (Telefon: 116 117). In akuten Notfällen wählen Sie den Notruf 112. Ein Aufenthalt im Krankenhaus ist jedoch nur bei schweren Verläufen notwendig, die bei Kindern in der Regel nicht auftreten.

2. SCHUTZ VOR DEM VIRUS

Wie verringere ich das Risiko einer Ansteckung meines Kindes?

- Abstandhalten und Händehygiene sind der beste Schutz vor dem Virus. Diese Maßnahmen sind sehr wichtig, damit der Schulalltag, aber auch der Alltag im privaten Umfeld, während der Pandemie weitergehen kann.
- Wo Abstandhalten nicht praktiziert wird oder wo enger Kontakt, z. B. beim Arzt, unvermeidlich ist, sollte unbedingt eine Alltagsmaske getragen werden! In Bus und Bahn ist eine solche Alltagsmaske sogar Pflicht. Sie schützt zwar nicht selbst, aber das Gegenüber vor einer Ansteckung. Wenn alle eine Maske tragen schützen sich alle gegenseitig.
- Machen Sie Ihrem Kind deshalb deutlich, die Abstands- und Hygieneregeln zu beachten. Trainieren Sie das Abstandhalten in unterschiedlichen Alltagssituationen und gewöhnen Sie Ihr Kind an das Tragen einer Maske.
- Hüten Sie sich vor Tipps aus dem Internet ohne Prüfung des Absenders wie z. B.
 Trinken oder Injektion von Desinfektionsmitteln. Das kann tödlich enden.

Wie bringe ich mein Kind sicher zur Schule?

- Im Idealfall kann Ihr Kind zur Schule laufen oder das Fahrrad benutzen.
- In Bussen und Bahnen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (Alltagsmaske) vorgeschrieben.
- Damit die Busse nicht zu voll sind, fahren die Offenbacher Busse ab dem 18. Mai 2020 wieder im regulären Takt. Die Verstärkerlinien für die Schülerverkehre sind bereits wieder im Einsatz.

Welche Schutzvorkehrungen trifft meine Schule?

- Jede Schule hat einen Hygieneplan aufgestellt für den Schulalltag in Corona-Zeiten.
 Das Konzept können Sie in Ihrer Schule einsehen.
- Zusätzlich zur normalen Reinigung werden Flächen mit intensivem Handkontakt mindestens einmal täglich desinfiziert. Handläufe, Türklinken, Wasserhähne und Aufzugsknöpfe zweimal täglich.
- Wenn Unterrichtsräume von unterschiedlichen Kursen oder Klassen genutzt werden, werden auch die personennahen Oberflächen (Tische und Stühle) täglich gereinigt.
- Wenn Lehr- und Lernmittel von mehreren Schülern benutzt werden, wird den Schulen ein geeignetes Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Weiterhin werden Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden täglich gereinigt.
- Handwaschbecken in den Klassenräumen und Sanitärbereichen wurden mit Flüssigseife in Pumpspendern und Einmalhandtüchern versehen.

Wie wird eine Übertragung durch die Raumluft verhindert?

- Es ist wichtig, dass während des Unterrichts häufig quergelüftet wird. Das sorgt für einen Austausch der Luft.
- Durch besonders intensives Lüften in den Pausen wird außerdem verhindert, dass sich Keime oder Viren bei einem Wechsel der Klassen in der Raumluft halten.
- Eine Lüftung durch ein einzelnes, gekipptes Fenster ist nicht ausreichend!

3. INFEKTION AN DER SCHULE

Was passiert, wenn sich ein Schüler oder ein Lehrer infiziert hat?

- Sobald das Stadtgesundheitsamt Kenntnis von einem positiven getesteten Schüler hat, kontaktiert es umgehend die Schulleitung und die infizierte Person, die sich sofort in eine 14-tägige häusliche Quarantäne begeben muss.
- Der betroffene Schüler oder Lehrer darf die Schule solange nicht mehr betreten.
- Anschließend ermittelt das Gesundheitsamt alle engen Kontaktpersonen (z. B. Mitschüler oder Lehrer) des Infizierten, um die Infektionskette nachzuverfolgen und den Ursprung der Infektion zu finden. Ziel ist es, die Infektionskette zu unterbrechen.

Müssen die Mitschüler ebenfalls in Quarantäne?

- Nur die engen Kontaktpersonen des infizierten Schülers werden vorsorglich in eine 14tägige häusliche Quarantäne geschickt. Auch sie dürfen die Schule in dieser Zeit nicht mehr betreten.
- Als enge Kontaktpersonen gelten an einer Schule alle Mitschüler und Lehrer, die sich zeitgleich im selben Raum mit der infizierten Person über eine Schulstunde hinweg oder länger aufgehalten haben.

Werden auch die Mitschüler des Infizierten getestet?

- Leider sind die Testkapazitäten nach wie vor sehr begrenzt. Deswegen testen Ärzte nur bei Symptomen (also erkrankte Personen), um hier einen eindeutigen Virus-Nachweis zu erhalten. Es könnte sich ja auch um eine Erkältung oder Grippe handeln.
- Bei einem Infektionsfall an einer Schule wird das Stadtgesundheitsamt jedoch immer versuchen, dass auch alle Mitschüler und Lehrer, die engen Kontakt mit dem Infizierten hatten, unabhängig von Krankheitsanzeichen getestet werden.
- Einen rechtlichen Anspruch auf einen Test gibt es nicht.

4. INFEKTION IM PRIVATEN UMFELD

Was passiert, wenn Angehörige von Schülern oder Lehrern positiv getestet wurden?

- Schüler oder Lehrer, die engen Kontakt mit einem infizierten Menschen im privaten Umfeld hatten, gelten als Kontaktperson.
- Solange sie keine Symptome haben und nicht positiv getestet wurden, gelten sie nicht als infiziert. Sie werden aber vorsorglich in häusliche Quarantäne geschickt und dürfen die Schule nicht mehr betreten.
- Das Stadtgesundheitsamt bemüht sich für diese Schüler oder Lehrer, die eine enge Kontaktperson sind, einen Test auch ohne Symptome zu organisieren.

Müssen Schüler, die Kontakt zu einer Kontaktperson hatten, ebenfalls zu Hause bleiben?

 Solange es nur Einzelfälle gibt, werden nur die engen Kontaktpersonen vom Gesundheitsamt in Quarantäne geschickt. Die anderen Schüler können weiter am Unterricht teilnehmen.

- Wird der Schüler oder Lehrer, der als Kontaktperson gilt, im weiteren Verlauf positiv getestet, werden anschließend auch diejenigen Mitschüler oder Lehrerkollegen zu Kontaktpersonen und dann vorsorglich in Quarantäne geschickt. Als enge Kontaktpersonen gelten Mitschüler und Lehrer, die sich zeitgleich mit dem Infizierten in einem Raum über eine Schulstunde hinweg oder länger aufgehalten haben. Für sie versucht das Stadtgesundheitsamt dann ebenfalls Tests zu organisieren.
- Bis zu einem positiven Test können manchmal ein paar Tage vergehen, an denen die Mitschüler noch am Unterricht teilnehmen. Dies muss aber niemanden beunruhigen: Für den Fall, dass sich doch eine Infektion herausstellen sollte, kann das Stadtgesundheitsamt an Schulen alle Infektionswege gut nachverfolgen. Durch die verkleinerten Kurse und Klassen, das Abstandhalten, das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und Hygienemaßnahmen ist das Risiko einer Ansteckung gering. In der Regel ist die Anzahl der engen Kontakte dann auch vergleichsweise gering.

5. AUSSETZEN DES UNTERRICHTS

In welchen Fällen wird die Schule vorübergehend geschlossen?

- Die Stadt Offenbach als Schulträger kann im Normalfall keine Schule schließen. Lediglich das Stadtgesundheitsamt kann auf Basis des Infektionsschutzgesetzes eine Schließung verfügen, wenn dies aus Gründen des Infektionsschutzes erforderlich ist.
- Bei nur einzelnen Infektionsfällen an einer Schule ist eine Schließung der gesamten Schule aus Sicht des Stadtgesundheitsamtes unverhältnismäßig: In der Regel ist es völlig ausreichend, wenn alle Mitschüler oder Lehrer, die im engen Kontakt mit einer infizierten Person waren, vom Unterricht befreit werden. Alle anderen Schüler können weiterhin am Unterricht teilnehmen.
- Da die Schulen in den Unterrichtsräumen auf den Mindestabstand von 1,5 m und häufiges Lüften achten, ist die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung im Unterricht gering. Außerhalb des Unterrichts und dort, wo das Abstandhalten nicht praktiziert wird, sollten alle Kinder einen Mund-Nasen-Schutz tragen!
- Das Stadtgesundheitsamt prüft jeweils im Einzelfall das sinnvollste Vorgehen.

6. ANSPRECHPARTNER

- Für Fragen rund um den Unterricht und Schutzmaßnahmen an der Schule wenden Sie sich bitte an Ihre Schulleitung.
- Die Stadt Offenbach und das Stadtgesundheitsamt erreichen Sie am besten über das Amt für Öffentlichkeitsarbeit: Telefon: 069 8065-2846; E-Mail: <u>info@offenbach.de</u>
- Weitere Informationen finden Sie auf: www.offenbach.de/corona
- Hinweis: Für eine bessere Lesbarkeit der ausführlichen Erläuterungen dieses Informationsschreibens verzichten wir hier auf die Unterscheidung zwischen männlicher und weiblicher Form (z. B. Schüler / Schülerin oder Lehrer / Lehrerin).